

Erklärung zum Toxic Substances Control Act (TSCA) – Section 6(h)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter dem Toxic Substances Control Act (TSCA) bewertet die US-amerikanische EPA (Environmental Protection Agency) mögliche Risiken aus neuen und bestehenden Chemikalien, um so schädliche Umwelteinflüsse zu verhindern oder zu verringern. Am 22. Juni 2016 wurde der Frank R. Lautenberg Chemical Safety for the 21st Century Act als Ergänzung zum TSCA erlassen. Die EPA hat 2016 fünf PBT-Chemikalien für beschleunigte Maßnahmen identifiziert, die den Kriterien von Abschnitt 6(h) des TSCA entsprechen, und 2019 einen Regelungsvorschlag veröffentlicht. Die EPA hat am 6. Januar 2021 die endgültigen Regeln veröffentlicht. Gemäß diesen dürfen die folgenden fünf Stoffe nicht mehr als Stoffe oder als Stoffe in Erzeugnissen verkauft werden:

2,4,6-Tris(tert-butyl)phenol (2,4,6-TTBP)	CAS number: 732-26-3
Hexachlorobutadiene (HCBd)	CAS number: 87-68-3
Pentachlorothiophenol (PCTP)	CAS number: 133-49-3
decaBDE decabromodiphenylether	CAS number: 1163-19-5
Phenol isopropylated Phosphate (PIP)	CAS number: 68937-41-7

Um zu gewährleisten, dass unsere Produkte stets den aktuellen regulatorischen Anforderungen entsprechen, überprüfen wir diese regelmäßig und stehen in engem Kontakt zu unseren Lieferanten.

Wir bestätigen hiermit, dass unsere Produkte KEINE der oben genannten Substanzen gem. Abschnitt 6(h) des TSCA enthalten.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen gerne ein Ansprechpartner unter Tel. +49 9372 9864-0; E-Mail: info@rw-kupplungen.de aus unserem Hause zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

R+W Antriebselemente GmbH